



Klassensitzung am 22. Oktober 2021  
Kleine Synagoge | Erfurt

## ABSTRACT

Prof. Dr. Dr. h.c. Walther Ludwig  
Universität Hamburg | Fakultät für Geisteswissenschaften  
walther.ludwig@uni-hamburg.de

### *Habent sua fata libelli*

Gewaltsame und verordnete Bücherverluste und -gewinne  
im Dreißigjährigen Krieg und um 1800 mit ihren Folgen

Auf welchen Wegen kamen die vor 1800 gedruckten Bücher in unsere öffentlichen und privaten Bibliotheken? Viele gelangten natürlich über eine Reihe von Ver- und Ankäufen zu ihren jetzigen Besitzern, und in manchen Fällen läßt sich eine solche Reihe von regulären Kaufakten vom 16.-21. Jahrhundert auch noch nachweisen. Viele Bücher mußten aber auch auf ihrem Weg Katarakte durchlaufen. Sie waren eine gewaltsame Kriegsbeute oder die Bibliotheken, in denen sie sich befanden, wurden durch kirchliche oder staatliche Verwaltungsakte gegen den Willen ihrer Besitzer aufgelöst. Letzteres war in Deutschland besonders im Dreißigjährigen Krieg und in der Zeit zwischen 1773 und 1806 der Fall, von der Aufhebung des Jesuitenordens bis zu den Klostersäkularisationen der Napoleonischen Zeit. Dies soll an sieben Büchern im einzelnen illustriert werden.

Eines wurde von Wallensteins Truppen in der Rantzauschen Bibliothek in Breitenburg erbeutet, gelangte dann aber nicht wie die meisten anderen nach Prag und Wien. Ein anderes eigneten sich die Schweden bei der Eroberung von Mainz an, es kam danach aber nicht nach Uppsala, sondern blieb in Deutschland in privater Hand. Ein drittes kam nach der Eroberung Württembergs durch bayerische und kaiserliche Truppen zwar nicht mit anderen Stuttgarter und Tübinger Büchern nach München, sondern in das Jesuitenkolleg in Rottenburg am Neckar, das 1773 selbst aufgelöst wurde. Ein Viertes, das ein Wittelsbacher der Jesuitenresidenz in Altötting geschenkt hatte, kam auch nach 1773 in andere Hände. Durch die Klosterauflösungen des Kaisers Joseph II. kamen viele Bücher in privaten Besitz, so das fünfte Buch, das sich in dem 1789 aufgehobenen Zisterzienserkloster in Lilienfeld befunden hatte. Die Reichskartause Buxheim bei Memmingen wurde 1803 säkularisiert einem Grafen zugewiesen. Sein verschwenderischer Sohn ließ die Bibliothek 1887 versteigern, darunter das sechste hier vorgestellte Buch. Auch das Augustinerchorherrenstift St. Nicola vor Passau wurde 1803 säkularisiert, und zwar zugunsten des Kurfürstentums



Bayern. Seine Hofbibliothek veräußerte aber alle Bücher desselben, die Dubletten zu seinen Beständen waren, so das siebte hier besprochene Buch.

Eine Untersuchung der Provenienzen alter Bücher öffnet den Blick auf ihre oft verschlungenen Wege, die sie durchlaufen mußten, um zu uns zu gelangen, und daß es oft eine Kette von glücklichen Zufällen war, daß diese Bücher in den Kriegsverläufen und Bibliotheksaufösungen der Vergangenheit nicht alle zugrunde gingen.



**Klassensitzung am 22. Oktober 2021**  
**Kleine Synagoge | Erfurt**

## ABSTRACT

Prof. Dr. Dr. h.c. Josef Pilvousek  
Universität Erfurt | Katholisch-Theologische Fakultät  
josef.pilvousek@uni-erfurt.de

„Nun habt Mut! Bistum sind wir! Jetzt wird's gut!“  
Mitteldeutsche Bistumsgründungen nach der deutschen  
Wiedervereinigung.

Die Entwicklung infolge des Kriegsendes 1945 führte zunächst zur Störung der durch die konkordatäre Rechtslage bedingten Diözesanzirkumskription durch die Unterstellung der jenseits der Oder-Neiße-Linie liegenden kirchlichen Gebiete unter polnische Verwaltung und die Einsetzung polnischer Jurisdiktionsträger für diese Gebiete. Die Bildung der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik im Jahr 1949 hatte bald auch Folgen für die Katholische Kirche, da die Diözesanbischöfe aus der BRD in der Ausübung ihrer Jurisdiktion in den in der DDR gelegenen Teilen ihrer Diözesen zunehmend behindert wurden. Nachdem in Folge des deutsch-polnischen Vertrags vom 7. Dezember 1970 Papst Paul VI. mit der Apostolischen Konstitution „Episcoporum Poloniae“ vom 28. Juni 1972 die kirchlichen Verhältnisse in den ehemals deutschen Gebieten östlich der Oder-Neiße Linie durch Errichtung polnischer Diözesen neu geordnet hatte, wurde ebenfalls unter dem Datum des 28. Juni 1972 durch den Apostolischen Stuhl aus dem in der DDR gelegenen Restgebiet der bis dahin bestehenden Erzdiözese Breslau die Apostolische Administratur Görlitz gebildet. Das Bistum Berlin, von dem östlich der Oder-Neiße-Linie gelegene Gebiete abgetrennt, wurde aus der Kirchenprovinz Breslau ausgegliedert und dem Apostolischen Stuhl unmittelbar unterstellt. Nach Abschluss des Grundlagenvertrags zwischen den beiden deutschen Staaten vom 21. Dezember 1972 wurden die in der DDR gelegenen Teilgebiete dieser (Erz-)Diözesen in Bischöfliche Ämter umgewandelt: Erfurt (-Meiningen) für die zum Bistum Fulda und Bistum Würzburg gehörenden Gebietsteile, Magdeburg für den zum Erzbistum Paderborn gehörenden Gebietsteil und Schwerin für den zum Bistum Osnabrück gehörenden Gebietsteil. Die Jurisdiktionsbezirke der Katholischen Kirche wurden den „für ständig bestellten“ Apostolischen Administratoren mit allen Rechten und Pflichten eines residierenden Bischofs übertragen, zu denen die bisher dort amtierenden Bischöflichen Kommissare berufen wurden.



Am 29. September 1977 erklärte der Papst den Mitgliedern der Berliner Bischofskonferenz, dass er beabsichtige, bald neue Diözesen in der DDR zu errichten. Durch den Tod des Papstes am 6. August 1978 wurde die Errichtung einer eigenen Diözesanorganisation in der DDR vorerst suspendiert. Das spannungsreiche Geschehen der sogenannten vatikanischen Ostpolitik hat die katholische Kirche bis zu den Bistumsgründungen der Jahre 1994 und 1995 geprägt.

Wenige Wochen vor der Bistumserrichtung am 9. Oktober 1994 hatte ein Pfarrer des Magdeburger Sprengels ein Gedicht mit dem Titel „Weniger ernstzunehmende Gedanken zur Bistumsgründung in Magdeburg“ verfasst. In einer Zeile hieß es: „Nun habt Mut! Bistum sind wir! Jetzt wird’s gut!“ Man wird das wohl nicht ohne etwas Ironie interpretieren können. Denn die Passage „Jetzt wird’s gut!“ löst nach 25 Jahren durchaus leichtes Schmunzeln aus. Vorausahnend klingt es, wenn der Verfasser am Ende des Gedichtes den Prozesscharakter der Bistumsgründung betont und einschränkend den Wunsch äußert, dass „Hirten und die kleine Herde am Ende immer besser werde.“

Im Zusammenhang mit der Errichtung der drei Bistümer Erfurt, Görlitz und Magdeburg in den Neuen Ländern 1994 werden oft die Gleichartigkeit, Synchronität und parallele staatskirchenrechtliche Bestimmungen zur Errichtung dieser Teilkirchen genannt. Zu ergänzen ist aber, dass es z.T. erhebliche Unterschiede sowie emotionale Befindlichkeiten im Errichtungsgeschehen der einzelnen Jurisdiktionsgebiete gegeben hat. Auch die Frage: „Kann man mit so wenigen Katholiken und so wenig Geld ein eigenes Bistum verantworten?“, wird bis heute von unterschiedlichsten Seiten gestellt und kontrovers, oft auch sehr leidenschaftlich diskutiert.